

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.21 Grundschulen

51.22 Hauptschulen

51.23 Realschulen

51.24 Gymnasien

51.25 Förderschulen

Datum:

13.01.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:

26.01.2022

Entscheidung

Einführung Schüler-Ticket Westfalen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten zur Einführung des SchülerTickets Westfalen an den städt. Schulen zum Schuljahr 2022/23 zu prüfen.

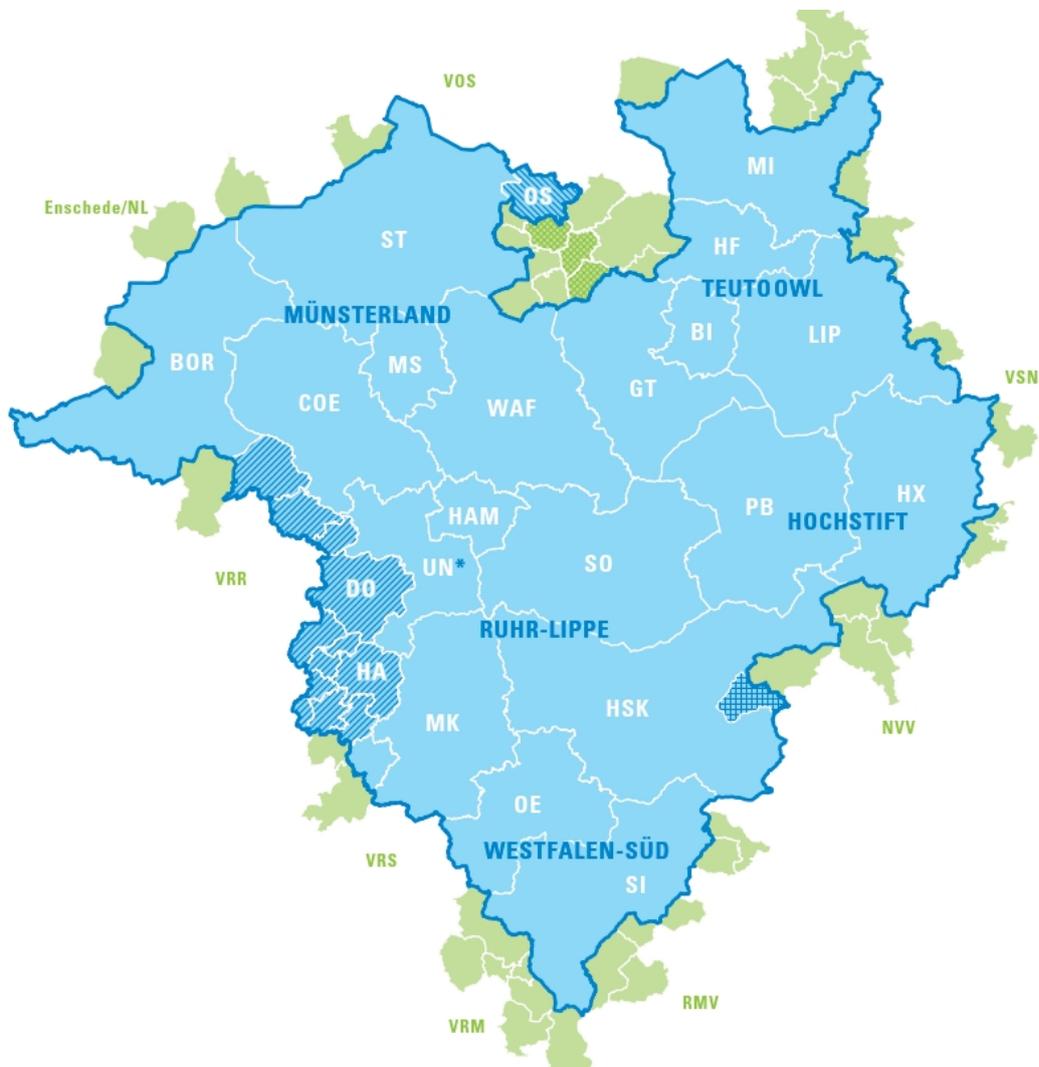
Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen der Schülerfahrkostenverordnung NRW (SchfkVO) trägt der Schulträger der besuchten Schule die notwendigen Schülerfahrkosten unabhängig vom Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt der Schülerin oder des Schülers (Schulträgerprinzip). Gewöhnlich bestellt die Stadt Coesfeld für die rd. 1.400 anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler der städt. Schulen Schulwegjahrestickets für die Benutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Wert von jährlich rd. 1.2 Mio. €. Diese Tickets berechtigen nur für Fahrten zum und vom Unterricht der jeweiligen Schule. Für andere Fahrten nach dem Unterricht und an schulfreien Tagen sind sie nicht gültig. Eine Eigenbeteiligung ist nicht erforderlich. Maßgebend ist der regional verbindliche Westfalentarif der Tarifgemeinschaft Münsterland.

Der Kreis Coesfeld hat seit einigen Jahren mit der Tarifgemeinschaft einen Sondertarif für seine Schülerinnen und Schüler der vollzeitschulischen Bildungsgänge an den Berufskollegs vereinbart: das „FlashTicket“. Es ist auch für Freizeitfahrten und auf den anderen Linien im gesamten Tarifgebiet gültig. Allerdings ist ein Eigenanteil von derzeit monatlich 12 € zu entrichten.

Darauf aufbauend testet die Tarifgemeinschaft derzeit ein neues Tarifangebot für alle Schülerinnen und Schüler, das „SchülerTicket Westfalen“. Der Tarif bietet ein Ticket für anspruchsberechtigten und nicht anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler, welches an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr zum Schulweg und für Freizeitfahrten im gesamten Tarifraum Westfalen gültig ist.

Das Angebot ist als Pilotprojekt aufgebaut und könnte aus Sicht der Verwaltung frühestens zum Schuljahreswechsel im August 2022 eingeführt werden. Ende des Jahres 2023 will die Tarifgemeinschaft dann voraussichtlich über die Aufnahme als Regeltarifangebot ab dem Schuljahr 2024/2025 entscheiden.



Es werden zwei Finanzierungsmodelle angeboten:

1. Das Fakultativmodell

Finanziert wird das Ticket aus den bisherigen Aufwendungen der Schulträger für die Ausgabe des SchulwegMonatsTickets und einem monatlichen Eigenanteil der anspruchsberechtigten Schüler für den Freizeitnutzen (1. Kind = 12 € / 2. Kind = 6 €). Der Eigenanteil entfällt für das dritte und für weitere anspruchsberechtigte Kinder einer Familie sowie für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler, für die laufende Hilfe nach dem SGB XII geleistet wird. Er kann ganz oder teilweise vom Schulträger oder von Dritten übernommen werden.

Nichtanspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, das Ticket bei Bedarf zu einem Preis von 33 €/Monat zu erwerben.

Der Erwerb des SchülerTickets Westfalen und die damit verbundene Zahlung eines Eigenanteiles erfolgt für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler grundsätzlich auf freiwilliger Basis. Gem. § 12 Abs. 4 SchfkVO stellt das Ticket die für den Schulträger wirtschaftlichste Beförderung dar, so dass im Falle einer Ablehnung des SchülerTickets von Eltern anspruchsberechtigter Schülerinnen und Schüler gem. § 13 Abs. 5 SchfkVO jegliche Erstattung von Fahrkosten durch den Schulträger Stadt Coesfeld entfallen würde. Dies führt faktisch in den meisten Fällen bei den Eltern von den sog. Fahrschülern zu einer verpflichtenden Zahlung.

2. Das Solidarmodell

In einem zweiten Finanzierungsmodell, bei dem alle Schülerinnen und Schüler also auch die nicht anspruchsberechtigten ein Ticket erhalten, zahlt der Schulträger zusätzlich zu den bisherigen Aufwendungen die Eigenanteile der anspruchsberechtigten Schüler mit einem Rabatt von 50% und die Anteile der nichtanspruchsberechtigten Schüler mit einem deutlich reduzierten Preis. Bei in etwa gleichem organisatorischem Aufwand würden sich allerdings nicht unerhebliche Mehraufwendungen in einem mittleren sechsstelligen Volumen ergeben.

Hinweise der Verwaltung

Bei dem zu 1) beschriebenen Fakultativmodell entsteht nach heutiger Einschätzung kein organisatorischer und auch kein finanzieller Mehraufwand.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Schülerinnen und Schülern aus den Außenbereichen keinen besonderen Freizeitnutzen erhalten, da das Fahrplanangebot dort speziell auf den Schulbesuch abgestimmt ist und an schulfreien Tagen überhaupt keine Fahrten angeboten werden.

Insbesondere bei den Grundschulkindern dürfte die durch die Eigenbeteiligung entstehende zusätzliche Belastung der Eltern auf wenig Zustimmung stoßen. Es ist möglich, dass der Eigenanteil von der Stadt in diesen Fällen (Grundschüler:innen) übernommen wird. Der hierdurch entstehende Mehraufwand würde sich für die etwa 130 anspruchsberechtigten Kinder der auf ca. 15.000 € /Jahr belaufen.

Das Solidarmodell (zu 2.) dürfte wegen des enormen zusätzlichen städt. Mehraufwandes nicht zu realisieren sein.

Anlagen:

Anlage 1 Flyer Politik-Schulträger Schüler-Ticket Westfalen